

# STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-15/2003

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| Aktenzeichen:       |             |
| federführendes Amt: | 20 Kämmerei |
| Antragssteller:     |             |
| Datum:              | 12.02.2003  |

| Beratungsfolge             | Termin     | Bemerkungen |
|----------------------------|------------|-------------|
| Bauausschuss               | 04.03.2003 |             |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.03.2003 |             |
| Rat der Stadt Musterstadt  | 22.05.2003 |             |

### Betreff:

Stellungnahme der Gemeindevertretung Sonnental zur Eingliederung der Gemeinde Brackwede in die Stadt Musterteich

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sonnental nimmt ihr Anhörungsrecht im Eingliederungsverfahren der Gemeinde Brackwede in die Stadt Musterteich wahr.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, dem Innenminister mitzuteilen, dass der Eingliederung prinzipiell zugestimmt wird, da diese Eingliederung als Einzelfallentscheidung leitliniengerecht ist und mit der Eingliederung der Gemeinde Brackwede die Entwicklung einer eigenständigen amtsfreien Gemeinde im Verwaltungsgebiet des Amtes Butterberg nicht gefährdet ist. Die Gemeindevertretung weist jedoch darauf hin, dass im Zuge der Lösung der Stadt-Umland Problematik der Stadt Musterteich weitere Eingemeindungen stattfinden könnten und damit eine nachhaltige Schwächung des ländlichen Raumes verbunden wäre. Dies wiederum wäre nicht leitliniengerecht. So dass im Zuge der Findung einer allgemein verträglichen Lösung ein Ausgleich für die abzugebende Einwohnerzahl gefunden werden muss. Aus Sicht der Gemeindevertretung kann die angestrebte allgemein verträgliche Lösung nur unter Würdigung der Gesamtentwicklung im Bereich der Ämter Butterberg, Hirschenkeil und der Städte Musterteich und Brikendorf gefunden werden. Dies setzt auch voraus, dass die Eingliederungen bzw. Zusammenschlüsse zum gleichen Zeitpunkt erfolgen sollten. Dem angestrebten Termin der Eingliederung zum 31.05.00 kann aus diesen Gründen durch die Gemeindevertretung nicht zugestimmt werden.

Eine Genehmigung des Innenministeriums sollte erst erfolgen, wenn für das Verwaltungsgebiet des Amtes Butterberg eine Gesamtlösung hinsichtlich der zukünftigen Gebietsstrukturen vorliegt. Da sich die amtsangehörigen Gemeinden im Gebiet des Amtes Butterberg in der Entscheidungsfindung befinden, in welche Richtung ihre Entwicklung weitergehen soll und diese Entscheidungsfindung bis hin zum Bürgerentscheid bis zum 12.11.00 abgeschlossen sein soll, sollte die Eingliederung erst zum 12.11.00 genehmigt werden.

### Sachdarstellung:

Nach § 9 (3) Satz 1 GO können sich Gemeinden, die unmittelbar aneinander grenzen, mit Genehmigung des Ministerium des Innern durch Vereinbarung zusammenschließen.

Der Zusammenschluss mit der Stadt Musterteich erfolgt durch Eingliederung. Der dafür notwendige Eingliederungsvertrag muss zwischen den Vertragsparteien ausgehandelt werden.

Entsprechend § 9 (3) Satz 2 und 3 sind der Kreistag und die übrigen Gemeinden des Amtes Butterberg vor dem Zusammenschluss zu hören. Die Interessen des Amtes werden ausdrücklich vom Ministerium des Innern im Genehmigungsverfahren wahrgenommen.

Die Gemeinde Brackwede hat am 18.02.1999 beschlossen, dass Verfahren zur Eingliederung in die Stadt Musterteich zu beginnen und ihren ehrenamtlichen Bürgermeister und Gemeindevertreter beauftragt, die Vertragsverhandlungen mit der Stadt Musterteich aufzunehmen. Es fanden am 11.06.99 und am 12.07.99 Vertragsverhandlungen statt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist ein Vertragsentwurf der am 28.07.99 im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Am 05.08.99 fand zur Information der Einwohner der Gemeinde Brackwede eine Einwohnerversammlung statt. Im Ergebnis dieser Einwohnerversammlung werden kleinere Ergänzungen und Änderungen im Vertrag vorgenommen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brackwede wird auf ihrer geplanten Sitzung am 12.08.99 den Vertrag beschließen. Nach erfolgtem Beschluss kann der Landrat den Termin für den Bürgerentscheid festsetzen. Der Bürgerentscheid könnte damit Ende Oktober/ Anfang November durchgeführt werden. Die anderen amtsangehörigen Gemeinden und der Amtsausschuss erhalten im Rahmen der planmäßigen Sitzungen September/ Oktober Gelegenheit zur Stellungnahme.

Bezüglich der negativen Stellungnahme zum Termin der Eingliederung (31.05.00) sollte die Gemeindevertretung der Beschlussvorlage folgen, da es entsprechend den Leitlinien darum geht, eine allgemein verträgliche Lösung für alle beteiligten Gemeinden zu erreichen.